

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

1. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 28. Mai 1927

Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 11

Pflingsten

Pflingsten! Pfling und Mäder heben,
Freiertag geht um im Land.
Läht die Mäen lustig wehen,
Schmückt sie mit dem bunten Band.
Glockenlänge ziehn voll Weibe
Weit hinaus zum Waldesaum,
Weben mit des Himmels Bläue
Wunderjamem Pflingstentraum.

Mäen senden uns im Winde
Vielreich ihren Frühlingsschaut,
Wellen blühen an der Wunde,
Wenden summen in der Luft.
Vogelstimmchen Melodien,
Kudus-Rufe Silberhell —
Soll's in deiner Brust auch blühen,
Lauische diesem Pflingstentrauel.

Daht den Himmel auf die Erde,
Deffnet Tore, Herzen weit,
Dah auch Pflingsten in euch werde
In des Mäen Wonnetzeit.
Steigt empor der Pflingsten-Morgen,
Sei, was trübe ist, verbannt,
Gebt auch Ruhe heut den Sorgen. —
Engel ziehen durch das Land.

Albin Bergmann.

Familie und Volksgemeinschaftsgeist

Die häusliche Familie ist die Pflanzschule der Volksgemeinschaft. Sie selbst lebt aus der gemeinschaftsbildenden Kraft der gegenseitigen Treue und Liebe. Wenn die Familie die Söhne und Töchter zu treuen Bürgern erzieht und daran gewöhnt, daß sie später im Berufsberufe gleiche Treue und Liebe allen Volksgenossen erweisen, die Gott ihnen zur Betreuung zuweist, dann hat die Familie, was an ihr liegt, die Volksgemeinschaft erneuert. Wie kann sie das erreichen?

Zuerst gilt es den Kindern durch Wort und Vorbild tief einzuprägen, daß für den Menschen, dem Freiheit das Höchste ist, das vergänglichste Leben eine zu löbende Aufgabe, nicht eine Geheiß zum möglichst mühelosen Genuße ist. Dadurch unterscheidet sich der Freie von dem Knechte, der sich dem Wohlstand des Mannesdieners. Die vom Schöpfer gestellte Aufgabe des Lebens ist, selbständig zu leben und reif zu werden, dann in anderen Leben zu wirken und Lebenspflegen fruchtbar zu sein.

So will die Blume Naturtrieb durch Farbe und Duft entfalten, durch ihren Samen reichen Nachwuchs zu pflanzen. In gleichem Sinne soll der Mensch im Volksgemeinschaftsleben, das heißt als Berufstätiger im Wirtschafts- oder Geistesleben, als Bürger im Staatsvolke und im Gemeinleben, als Nachbar und Freund im täglichen gesellschaftlichen Verkehr seine Kraft und Menschennürbe darin finden, daß er hier seinen Anteil an der Schöpfung und Vatergüte Gottes zu leisten vermag. Jeder, der aus jener Ehrgeizinnung seinen Platz in der menschlichen Arbeitsteilung sucht, will dort einem persönlichen Rufe Gottes folgen zum Treuen und Liebendsten an dem Lebensgütle derer, die Gott ihm zur Betreuung zuweist. Im Gegenseitigen der echten Berufsarbeit hat die bloße Erwerbsarbeit, die nur nach eigenem Gewinn und Genuß trachtet, keine Ehre und Würde, weder vor den Menschen und dem eigenen Gewissen. Sie hat auch nicht das Glück der Berufsfreude, die echte geistige Berufsfreude. Denn das Beste, was Menschen einander schenken und durch sie sich einander innerlich beglücken können, ist das Geben und Empfangen von Treue und Liebe.

Daß wir das weithin nicht mehr verstanden, ist der tiefste Grund der sozialen Unzufriedenheit, der Missetätigkeit im Volksgemeinschaftsleben. Alle sozialen Anlagen gegen einander gehen darauf hinaus, daß man sich von anderen die geschuldete und ersehnte Treue und Menschengüte verweigert fähig.

Vater und Mutter sollen darum in der Familie die Söhne und Töchter Freude darin finden lehren, daß sie keine Nachbarschaftsdienste leisten, das Eigentum der Gemeinde schonen und pflegen, an ihrem Teile beitragen zu der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und guten Sitten in der Gemeinde. Vater und Mutter sollen den Söhnen und Töchtern frühzeitig zu verstehen geben, warum sie für die Sorgen und Mühe ihrer Volksgenossen ein Gemeinschaftsgewissen, ein hilfsbereites Herz und eine helfende Hand haben. Denn sie gehören zur Volksgemeinschaft, deren Haupt der Vater im Himmel ist, in der wir alle als Deutsche und Christen Brüder und Schwestern sind. Nichts führt kräftiger zu diesem belebenden Verständnis, als daß die Kinder bei solcher sozialen und karitativen Gemeinschaftsarbeit kleine Dienste leisten.

Die gesamte Familie muß heilige Ehrfurcht haben vor dem Berufe und Berufsstande, auch vor dem Standes- und Berufsvereine des Vaters. Sie muß stolz darauf sein, weil der Vater in seinem Berufe einen Treuebienst an den Volksgenossen leistet. Dieser gibt ihm vor der Volksgemeinschaft ein Anrecht auf den standesgemäßen Lohn, Verdienst, Unterhalt der Familie. Vor allem aber gibt er ihm ein Anrecht auf die Hochachtung der Volksgenossen, auf seine Standesehre, die auch die Ehre der Familie ist.

Die heranwachsenden Kinder müssen den Sinn und Wert des Bürgerwirkens des Vaters kennenlernen, vor allem auch das Verständnis dafür gewinnen, daß das gleiche Bürgerrecht im Volksstaate zuerst das Recht und die Vollmacht ist, die Verantwortung, Sorge und Arbeit für das Wohl des Staates und der Gemeinde mitzutragen. Es ist zuerst Pflicht, dann erst Recht aus Genuß der Staatsleistungen. Erst dadurch ist es eine Ehre; nicht aber dann, wenn man auf Grund desselben nur Ansprüche auf Leistungen des Gemeinwesens macht. In diesem Falle wird der Inhaber des Bürgerrechtes aus einem selbständigen Gliede zu einem bloßen Mitesser oder gar Schmarozer im Staats- und Gemeinwesen.

Es leuchtet ein, daß niemand besser und leichter als die Familie solchen echten Volksgemeinschaftsgeist erwecken und pflegen kann.

Metanoete!

In seiner soeben erschienenen Broschüre „Die Seele des Industriearbeiters“ schildert Dr. Hans Sauerland den vierzigjährigen Wüstenzug der Industriearbeiterschaft. Im Schauen und Erleben zweier Jahrzehnte findet man hier Gedanken, die bis auf den Kern der Sache stoßen und auch uns Gewerkschaftlern im ganzen Lande viel zu sagen haben.

Zwei Gemälde fesseln zunächst: die „Industrie-Adamma“ als übermächtig hohe Frau, in Arbeiterkleidung, durch hohe ruffige Häuser schreitend, aber mit einem Leuchten im Antlitz, das Kind in ihrem Arm — die Gottesmutter. Sonst niemand auf der Straße, nur die Fensteraugen der Häuser im jehnsichtigen Ausblick zur hehren Gestalt. — Als krasses Gegenstück: das die Seilscheibe des Förderturnes umfrangende grünlichgelbe Knochengelb, das die Menschen dort unten vom Lichte des Tages fernhalten will und die am Latenzum im Vordergrunde hockende Arbeiterfrau, mit dem Kind auf dem Schoße, im halb-irrenden Blick vor sich hinstierend — das Gespenst der Hoffnungslosigkeit, gegen das die Seele des Industriearbeiters einen verzweifeltsten Kampf führt.

Schönheit ist nicht denkbar ohne Seele. Bietet die Landschaft des Industriegebietes ein Bild der Zerissenheit, wo alles dem Nüchternheitsfanatismus materialistischen Geistes geopfert ist, um wieviel mehr hat hier eine Verknüpfung des inneren Menschen stattgefunden. Freilich bieten die schier übermenschlichen Ausmaße mancher Industrieanlagen zu Tages- und noch mehr Nachtzeit eine Focie der wildesten Schönheit, jedoch steht hier der Ueberfülle an Licht auch schwärzester Schatten gegenüber: Dohofenarbeit, Schnapsstiepen und Kinos, die alles mühsam Verdiente wieder einschlucken. Eine seelische Verwurzelung des Menschen in solcher Landschaft scheint hier unmöglich. Mehr aus Troß als aus Liebe nennt der hier Geborene, das Land der Industrie, seine „Heimat“. Und doch soll das Industriegebiet nicht ewig mit dem Fluch belastet bleiben, das „Sibirien deutscher Gauen“ zu bleiben.

Drei Generationen Menschen werden uns geschildert: 1. Die Aften mit dem bäuerlichen Einschlag der Zugewanderten. Ihnen wohnt noch religiöse Tatkraft inne. Sie führen ein vorbildliches Familienleben und sind auch auf der Arbeitsstätte die Selben im Kampf gegen proletarisches Verfallen und äußerliches Unternehmertum. — 2. Die junge Generation, im besten Mannesalter stehend, früh reif geworden, die Unrast der Industrie stellt in ihnen. Das zeigt sich auch im religiösen, in der Vorliebe für feierliche Gottesdienste, feurige Predigten, weniger für Katechismusfragen. Schwere und gefährliche Arbeit, Essen und „Bennen“, rastloses Vergnügen — ist meist der Kreislauf im Leben dieser Menschen. In tausend Gefahren und Verwundungen groß geworden, gibt es auch hier eine Minderheit, bei denen eine Aufwärtsentwicklung im materiellen und geistigen Sinne zu erhoffen ist. — 3. Endlich das Industrie-Kind: Durch Kriegsnöte, Revolution und schwerste Jahre unseres Volkes in empfindsamster Entwicklungsperiode hindurchgeschritten, gezeichnet von Hunger und früher Krankheit („Marmelade in den Knochen“) — und doch die seelische Verwüstung, die schlimmste in den bildsamen Kinderherzen. Infolge Wohnungsnot und der Strafe groß geworden, ist es in der Schule mißtraulich, feindselig, faul, neigt zu allem Schlechten. Für den Lehrer eine gewaltige Erziehungsarbeit, doch noch mehr für den Seelforger. Aber auch hier Lichtblicke in der Welt des Industrie- und Kriegskindes, daß diese scheinbar hoffnungslose Generation durch die Kraft der Religion und des guten Beispiels erlöst werden kann.

Neben der ersten Forderung: Mache Einsicht in die Halbheit bisheriger Hilfsversuche, wendet sich der Verfasser an die bürgerlichen Kreise zur Wandlung der bisherigen Lebenshaltung und Geistesrichtung, die ja für den Arbeiter immer Kanon, d. h. Richtschnur, gewesen ist. Nicht Lohnkampf und Gesetz allein bringen Besserung zu menschenwürdigem Dasein, sondern der einmütige Aufstand der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Verengung eines Zustandes, der längst der Geschichte angehören müßte, wenn wir die ungeheuerlich rasche Entwicklung der Industriegebiete selbst zum Vergleich heranziehen. Geisteswandlung also, die sich zeigen muß bei Landwirtschaft und Preispolitik, Kaufmannschaft, in der Rechtsprechung, in der Ärzteschaft (Kaiserswesen), bei der Presse usw. Auch die Dame, die sich im kirchlichen Leben von der Arbeiterfrau fernhält und in karitativen Vereinen nur eine bedrohte Gesellschaft sucht, wird keine Achtung in Arbeiterschaften haben. Der Lehrer, der sich um die Kinderseele des Arbeiters auch im Hause wenig bemüht, wird keine hohe Meinung seines Berufes erlangen. Was schließlich die gegenwärtige Arbeit sog. „Industriefabrikate“ für Wunder wirken kann, zeigt die Pauluslebe so manches Geistlichen in den Kolonien der Industrie. Der Geistliche, sofern er ein Muster ist an Bedürfnislosigkeit, Wohltätigkeit und Gerechtigkeitsinn, wird auch der soziale Heros sein, der durch die Kraft seines Vorbildes erlösend wirkt.

Die dritte Forderung zielt auf die Geisteswandlung des Arbeiters selbst, die Hohlheit des blichen Lebens zu überwinden und gläubiges Vertrauen auf die anima naturaliter christiana

zu lassen. Ein Abheben von der Masse zu erstreben durch Höhersteigen in gesellschaftlicher Geltung, Erfolg seiner Kinder, Erwerb eigener Scholle und damit Verwirklichung in der Industrielandschaft. Die Hebung der Industriearbeiterschaft muß schließlich aus dem Stadium der Fürsorge in das der eigenen Initiative übergehen. Gesellt sich dazu Religion im Herzen und der positiven Tat, starke religiöse Menschen als Vorbild, dann wird keine unechte Bürgerlichkeit geschaffen, sondern eigene Standeskultur blüht auf. Metanoete! — Wandelt euch!

Hildesheim.

Paul Baum.

Ausschreibung des Gesamtverbandes

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften war am 26. und 27. April in Königs- wintter („Unser Haus“) zu seiner Frühjahrstagung zusammengetreten.

Der erstattete Geschäftsbericht ließ erkennen, daß die rückläufige Entwicklung der Mit- gliederzahl der christlichen Gewerkschaften im zweiten Halbjahr 1926 zum Stillstand gebracht werden konnte. Immerhin dürfte der in der letzten Hälfte des Jahres nach den Berichten der Verbände erreichte Fortschritt — endgültige Zahlen liegen noch nicht vor — den Rückgang in der ersten Hälfte des Jahres nicht ganz ausgleichen. Die Entwicklung der Verbände zeigt kein einheitliches Bild. Besonders Interesse erfordert die Organisation der Arbeiter in den staatlichen Verkehrs- betrieben. Die Eisenbahn- und Wasserbauangestellten sollen in Zukunft wieder in der Statistik des Gesamt- verbandes geführt werden. Den Arbeitern der Reichs- post soll unter allen Umständen die Möglichkeit er- halten bleiben, einer christlich-nationalen Gewerkschaft anzugehören. Eine stärkere Konzentration der Kräfte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist in An- griff genommen. Kraftförmende Zersplitterungen auf dem Gebiet des Versicherungs-, Unterstützungs- und Pressewesens sollen möglichst unterbunden, der Ab- schluß von Arbeitsgemeinschaften zwischen einzelnen Verbänden soll gefördert werden.

In der Aussprache kam u. a. zum Ausdruck, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Frage des Arbeitszeitnotgesetzes einig und geschlossen ist. Alle Versuche, die christlichen Gewerkschaften in den Verdacht zu bringen, nicht im Sinne des sozialen Fortschritts gehandelt zu haben, würden die gebührende Zurückweisung bis in die letzte Arbeiterversammlung finden. Festgestellt konnte werden, daß in einigen Bezirken die Gegner der Bewegung ihr falsches Spiel bereits aufgegeben haben, nachdem die Arbeiterschaft die gebotene Aufklärung durch die christlichen Gewerkschaften erhalten hatte.

Den vorliegenden Jahresetat der Hauptge- schäftsstelle des Gesamtverbandes hieß der Ausschuss gut. Er setzte den Beitrag zum Gesamtverband auf 18 bzw. 10 Pfennig pro Mitglied und Vierteljahr ab

1. Juli 1927 fest. Maßgebend für die Beitragsleistung ist die für Ende 1926 ausgewiesene Mitgliederzahl der Verbände. Beschlossen wurde weiterhin die Bildung einer Kommission, die für eine nachdrücklichste Konzen- tration der Kräfte die notwendigen Satzungsände- rungen des Gesamtverbandes vorbereiten soll. Die bereits bestehende Kommission für die Vereinfachung und Vereinfachung des gewerkschaftlichen Unterstützungs- wesens wurde beauftragt, ihre Arbeiten fortzuführen und die gewerkschaftliche Werbung mit in ihren Ar- beitsbereich einzubeziehen.

Ueber das gewerkschaftliche Unter- stützungswesen in der Bewegung wurde ein besonderer Vortrag gehalten. Dieser lehnte sich an einen vorliegenden Bericht der eingesetzten Kommission an. Die von der Kommission gemachten Vorschläge wurden den Verbänden zur Beachtung empfohlen.

Weitere Beratungsgegenstände waren „Das Dinta“ die sogenannten „gesellschaftlichen Gewerkschaftsmonopole“ und „Das neunte Schul- jahr“. Die Aussprache wurde jeweils mit einem kurzen Vortrag eingeleitet. Zur Frage des „Dinta“ ging die allgemeine Auffassung dahin, daß hier eine Ueberbäumung des Wertgedankens vorliege. So be- greifenswert es sei, wenn die Werte durch besondere Einrichtungen sich bemühten, eine beruflich und sachlich hochqualifizierte Arbeiterschaft heranzubilden, so berge die „ganze Erfassung des Menschen“ durch Wertbeauf- tragte doch große Gefahren in sich. Soweit die eigent- liche Berufsausbildung in Frage komme, müsse auch in den Werken ein Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer — etwa durch das kommende Gesetz über die Berufs- ausbildung — geschaffen werden. Die über die Berufs- ausbildung hinausgehende Jugendbildung des „Dinta“ sei nicht zuletzt aus kulturellen Gründen abzulehnen. Der gewerkschaftliche Kampf müsse sich wenden gegen das Bestreben, eine die persönliche Freiheit beeinträch- tigende Werkschöpfung zu schaffen.

Die sog. „gesellschaftlichen Gewerkschafts- monopole“ erfordern eine eingehende Darlegung. Die Auffassung des Ausschusses ging dahin, daß von Gewerkschaftsmonopolen nicht gesprochen werden kann, so lange nicht die Gewerkschaften als Träger wirt- schaftlicher Aufgaben Löhne und Preise zu diktieren imstande sind. Die Preisbildung liege jedoch wo anders, und in der Frage der Lohnbildung hätten die Gewerkschaften es nicht leicht, dem sozialen Gegen- spieler ein gleiches Kräftegewicht gegenüberzustellen. Die im wesentlichen repräsentativen Aufgaben, mit der heutigen Gesetzgebung die anerkannten Gewerkschaften betraute, stände weder im Widerspruch mit der Reichsversicherung, noch mit der Koalitionsfreiheit. Für die Gewerkschaften selbst bestände in solcher Regelung keine Hemmung, so lange nicht die Gewerkschaften ihrer Handlungsfreiheit verlustig gingen. Das aber sei bei keinem der sog. „gesellschaftlichen Gewerkschaftsmonopole“ der Fall.

Sowohl zum „Dinta“, als auch den sog. „gesell- schaftlichen Gewerkschaftsmonopolen“ soll der Vorstand des Gesamtverbandes demnächst Richtlinien aufstellen, die

die Haltung der Bewegung zu diesen Fragen zum Aus- druck bringen.

Das neunte Schuljahr fand im allgemeinen mehr Widerspruch als Bestätigung. Einig war man sich in der Auffassung, daß unter keinen Umständen eine Ausstoßung auf die Volksschule in Frage kommen könne. Die Frage des neunten Schuljahres erfordere noch keineswegs Spruchkraft. Der Ausschuss wird deshalb auch weiterhin mit dieser Materie befaßt sein dürfen.

Ein Vortrag des Gesamtverbandesvorsitzenden über die Stellung und die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft leitete eine grundsätzliche Aussprache ein, die auch den Abschluß der Tagung brachte. In- man den Schluß aus dem Vortrag und der Aussprache so bleibt festzustellen, daß die christlichen Gewerkschaften kein Schwanzstück der allgemeinen Arbeiterbewegung sein dürfen. Sie müssen vielmehr ihre eigene Idee weit nachdrücklich herausstellen. Die organische Ein- fassung mit dem Gemeinschaftsgedanken ist der metho- distischen Gesellschaftsauffassung entgegenzustellen. Selbsterhaltungsgedanke darf in der Arbeiterschaft nicht zerfallen werden. Der staatliche Versicherungsscheitismus darf nicht dahin führen, daß der gesamt- schaffende Arbeiter unter der zu tragenden Last Emanzipationskampf für seinen Stand erlahmt. Selbsterhaltung der Sozialversicherung muß weiter greifen unter Herausstellung des Willens, alles er- gebende auszumergen (überspannte Ansprüche der Aerzten, Apotheker und Lieferanten; Ueberwucherung der Bürokratie; überflüssige und kostspielige Kongre- veranstaltungen; Unterstützung von Personen, die im Bereich der Wohlfahrtspflege gehören usw.). Staat muß die Hindernisse wegräumen helfen, den Aufstieg der Arbeiterschaft erschweren; der stieg selbst aber kann nur das Wert des eigenen Willens und der eigenen Kraft der Arbeiterschaft sein. Da die christlichen Gewerkschaften eine soziale Lebens- gemeinschaft anerkennen, müssen sie wollen, daß die Volksschicht sich kastenmäßig von der anderen ab- sondert. Es muß vielmehr in viel stärkerem Maße bisher die Möglichkeit geschaffen werden, daß die aus der Arbeiterschaft in andere Volksschichten ein- dringen. Die Verhandlungen des Ausschusses stellen mancherlei Anzeichen dafür fest, daß eine gegen- sätzliche Entwicklung sich anbahnt. Es sind z. B. die gewünschte Befreiung der Dentisten, die akademische Lehrerbildung, das mit den Verwaltungskadern im Zusammenhang stehende Berechtigungswesen, die auch auf die Zweige der Sozialversicherung usw. aus- zudehnen versucht wird, derartige Erscheinungen.

Abschließend wurde auch zu den hier aufgewor- fenen Fragen nicht Stellung genommen. Die Ver- ausschussung soll die Aussprache fortführen.

Zum Anschluß an die Ausschussung fand eine Konferenz der Redakteure der Gewerkschafts- presse statt. Die den stärkeren und weitaus- wüchsen Aufstieg hemmende geistige und seelische Befassung der Arbeiterschaft war hier Verhandlungs- gegenstand.

Vom Schleifen der Lithographiesteine

Die Klagen über schlecht geschliffene Lithographiesteine verklingen nicht. Täglich kann man diesbezügliche Neuerungen und Auseinandersetzungen von den daran beteiligten Personen vernehmen. Einmal ist es der Lithograph, der über mangelhaft geschliffene Steine klagt, das andere Mal ist es der Steinbruder, besonders aber der Umbruder, der mit den angelieferten Steinen, was seine Oberfläche anbelangt, nicht zufrieden ist. In neuerer Zeit kommt nun noch der Photolithograph, der Steinspazierer, hinzu, der mit den ungleich oder wohl geschliffenen Steinen nicht zufrieden ist. Man kann es den Leuten nachfühlen, daß sie ihren Herzen Luft machen und ungehalten sind, wenn sie mit einem schlecht geschliffenen Material einwandfreie Ar- beiten herstellen sollen.

Die Steine sollen, gleichviel für welche Sparte sie bestimmt sind, vollständig eben, kriegerfrei und gut ausgeschliffen sein, alles Wünsche, die wohl beachtet werden müssen und eigentlich selbstverständlich sind, wenn gute Arbeit geliefert werden soll. Aber trotzdem darf, wenn diese Forderungen aufgestellt werden, kein Raubbau mit dem Steinmaterial getrieben werden. Planloses Daranfertigen mit scharf angreifendem Schleifmaterial muß man unterlassen. Man kann es auch, wenn das Schleifen der Steine mit der nötigen Sachkenntnis ausgeführt wird.

Beginnen wir mit dem Schleifen von neuen Steinen, wie solche aus dem Bruch zu uns gelangen. Die größten Steine sind heute meistens mit der Maschine roh vorgechliffen, die kleineren Formate sind mit der Hand ebenso zugerichtet. Diese kleinen Steine, wie sie zur Deckelung der Lithographie, sei es nun für mo- derne Handarbeit oder Photolithographie oder zur Herstellung kleinerer Originalumdrücke, verwendet werden, können sofort mit einem künstlichen Schleifstein, von dem es eine ganze Anzahl Fabrikate gibt, fertig geschliffen werden. Diese Schleifsteine sind in ver- schiedenen Härtegraden zu haben, von denen man die geeignetsten Sorten auswählt. Mit einem sogenannten Wiener Schleifstein wird vorgechliffen, bis die Schleif- fläche vollständig glatt erscheint, was nach kurzer Zeit geschehen ist. Hiernach wird nochmals mit einem

Feinschleifer, der auch ein Stück Naturbimsstein sein kann, nachgeschliffen, bis die Oberfläche einen leichten, matten Glanz aufweist. Ist dies erreicht, was nur eine kurze Zeit beansprucht, dann ist der Stein für obige Arbeiten fertig.

Anderes verhält es sich mit den größeren, joga- genannten Maschinensteinen, auf denen die Umbrücke gemacht werden sollen. Diese neuen Steine werden sogleich nach Anfrucht mit Firnis überzogen oder an- derer Weise mit dieser Firnisfläche einige Tage be- seite gestellt. Es ist vorteilhaft, in der Zwischenzeit nochmals eine Schicht von Firnis aufzutragen, damit die Oberfläche gut gesättigt wird. Der Zweck dieses Auftragens von Firnis ist, die Poren der Oberfläche des Steines auszufüllen, denn der nachfolgende Um- bruch steht auf einem so vorbereiteten Stein besser, als auf einem Stein, der nur geschliffen wurde. Wird dieses Firnisverfahren unterlassen, so würde der neue Stein den Fettgehalt der Umbrückfarbe begierig aufnehmen, die verbleibende Körperfärbung wird nicht mehr genügende Widerstandskraft für die aufzutragende Farbe haben, ein zerrissener, unscharfer Umbruch wäre das Endergebnis.

Wenn ich aber gesagt habe, die kleineren Steine können sofort nach dem Feinschleifen zur Arbeit ge- nommen werden, so trifft dies auch nur bedingt zu, und zwar nur dann, wenn die Qualität des Steines eine gleichmäßige und harte ist; jedenfalls aber fährt man besser, wenn auch diese Steine vor dem Schleifen mit Firnis präpariert werden.

Ältere Steine, die schon verschiedentlich geschliffen und zu Arbeiten verwendet wurden, kann man sozusagen in zwei Klassen einteilen. Erstens in solche, die erst eine kurze Zeit mit einer Arbeit und unter Farbe gestanden und danach bald wieder abgeschliffen wurden und solche, auf denen eine Arbeit schon längere Zeit evtl. jahrelang gestanden hat und nun erst zu einer neueren Arbeit hergerichtet werden. Es ist verständlich, daß bei den letzteren die aufgetragenen Teile der Farbe und Farbe weit tiefer in den Stein eingebrungen sind als bei den ersteren und daher dann auch länger geschliffen werden müssen, bis die Teile vernichtet sind, will man sich nicht sehr unangenehmen Ueber- raschungen aussetzen, daß die alte Zeichnung bei der

Herstellung einer neueren Arbeit wieder zum Vorschein kommt und damit die aufgewandte Mühe und Mühe zunichte macht. Alle Steine sollen vor Beginn des Schleifens von der darauf befindlichen Farbe Terpentinöl (künstliches Fußöl) und Wasser abzu- waschen, danach mit Scheidewasser ohne Gummi arabikumzusatz übertrichen, mit reichlich Wasser neu gespült und dann erst mit einem rauen Bimsstein geschliffen werden. Durch dieses Abspülen wird das alte Stein befindliche Fett teilweise zerstört und Oberfläche etwas angeraut; der Bimsstein greift die Fläche dann besser an. Nach kürzerem oder längerem Schleifen, was sich immer nach der Dauer der vor- darauf befindlichen Arbeit richtet, wird dann mit Feinschleifer nachgeschliffen, bis der leichte, matte Glanz der Oberfläche erreicht ist. Bei Drucksteinen mit alten Arbeiten muß natürlich sehr gründliches Schleifen vorgenommen werden, bis das Fett der Zeichnung vollständig verschwunden ist; sie darf dem Stein im nassen Zustande nur noch ganz sichtbar sein, wenn der Zeitpunkt des guten Schleifens erreicht ist. Man nimmt daher zum Schleifen einen Schleifstein (am besten die sog. Wiener Bimssteine), der tüchtig angreift, dann einen Schleifstein von mittlerer Körnung und danach erst den Feinschleifer. Unter Umständen aber ist es ratsam, wenn eine sehr diffizile Arbeit auf einen solchen älteren Stein kommen soll, daß derselbe mit Sand vorgechliffen wird, bezw. daß man durch ein Sieb einen sehr feinen Quarzsand aufträgt und dann mit der Schleif- platte — eine runde Eisenplatte mit exzentrisch- gebogenem Handgriff — abschleift. Ist in dem Falle eine Schleifmaschine vorhanden, und diese vorhanden ist, wo der Umfang des Geschliffenen es er- laubt, dann wird hier in gleicher Art vorge- gangen. Entweder wird unter der Schleif- platte Sand aufgetragen oder aber der Schleifstein wird gewechselt mit einem anderen, der mit scharf greifenden künstlichen Bimssteinen versehen ist; hiermit wird dann vorgechliffen. Sand sollte soviel wie möglich vermeiden zur Schonung des Steinmaterials.

Beim Handschleifen kommt es trotz aller Mühe vor, daß die Steine ungleich werden; entweder

Die Löhne zum Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie

(Gültig für die Zeit vom 29. April bis zum 29. September 1927.)

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
Facharbeiter:						
im 1. Jahre	51 1/2	49 1/2	47 1/2	45 1/2	43	40
im 2. Jahre	60	58	55 1/2	53	50	47
im 3. Jahre	69	66	63	60 1/2	57	53 1/2
im 4. Jahre	73	70	67	64	61	57
im 5. Jahre	77 1/2	74 1/2	71	68	64 1/2	60 1/2
nach dem 5. Jahr u. verheiratet u. Ledige über 21 Jahre	86	82 1/2	79	75 1/2	71 1/2	67
Hilfsarbeiter:						
von 14—15 Jahr.	29	28	27	25 1/2	24	23
von 15—16 Jahr.	33	31 1/2	30	29	27	25 1/2
von 16—17 Jahr.	36 1/2	35	33 1/2	32	30 1/2	28 1/2
von 17—18 Jahr.	40	38 1/2	37	35	33 1/2	31 1/2
von 18—19 Jahr.	46	44	42	40 1/2	38	36
von 19—20 Jahr.	52	49 1/2	47 1/2	45 1/2	43	40 1/2
von 20—21 Jahr.	60	57 1/2	55	52 1/2	49 1/2	46 1/2
über 21 u. 1 Jahr am Betrieb	68	65	62 1/2	59 1/2	56 1/2	53
über 21 J. u. verheiratet u. Ledige über 24 J.	73	70	67	64	60 1/2	57
Facharbeiterinnen:						
unter 16 Jahren:						
im 1. Halbjahr	21 1/2	21	20	19	18	17
im 2. Halbjahr	24 1/2	23 1/2	22 1/2	21 1/2	20 1/2	19
im 3. Halbjahr	27	26	25	24	22 1/2	21
im 4. Halbjahr	29 1/2	28 1/2	27	26	25	23
über 16 Jahre:						
im 3. Berufsjahr	39	37 1/2	35 1/2	34	32 1/2	30
im 4. Berufsjahr	47	45	43	41 1/2	39	36 1/2
im 5. Berufsjahr	54	52	49 1/2	47 1/2	45	42
Hilfsarbeiterinnen:						
von 14—15 Jahr.	22 1/2	21 1/2	20 1/2	19 1/2	18 1/2	17 1/2
von 15—16 Jahr.	24 1/2	23 1/2	22 1/2	21 1/2	20 1/2	19
von 16—17 Jahr.	26 1/2	25 1/2	24 1/2	23 1/2	22	20 1/2
von 17—18 Jahr.	29	27 1/2	26 1/2	25 1/2	24	22 1/2
von 18—19 Jahr.	32 1/2	31	30	28 1/2	27	25
von 19—21 Jahr.	36 1/2	35	33 1/2	32	30 1/2	28 1/2
über 21 Jahre u. über 21 Jahre u. Beruf	44 1/2	42 1/2	41	39	37	34 1/2

Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Merkmale für die Kapitalabfindung.

Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene können zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes ihre Rente kapitalisieren, d. h. gleich zur Auszahlung bringen lassen. Für Kriegserwaisen und rentenberechtigten Kriegserstern ist hingegen eine Kapitalabfindung nicht möglich. Die Abfindung kann auch gewährt werden, wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- und Siedlungsunternehmen beitreten wollen. Zur Errichtung und Stärkung von gewerblichen oder sonstigen Geschäftsbetrieben wird die Kapitalabfindung nicht gewährt. Hierfür ist nur der Weg der Verpfändung der Rente auf Grund des § 68 des RWG gangbar, der in der Praxis jedoch nur sehr schwierig durchzuführen ist, weil meist ausreichende Geldmittel für diesen Zweck bei den Forderungstellern nicht verfügbar sind. Versorgungsberechtigte, die den Anspruch auf Kapitalabfindung geltend machen, müssen das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben. Im Höchstfalle kann die Kapitalabfindung zwei Drittel der zuerkannten Rente und der Ortszulage betragen. Sie beträgt gemäß § 76 des RWG ein nach dem Lebensalter gestaffeltes Vielfaches des Jahresbetrages der abfindbaren Rente. Eine Wiederholung der Kapitalabfindung ist nur möglich, wenn bei der ersten Abfindung nicht der höchst zulässige Betrag bewilligt wurde oder nach der Abfindung eine Erhöhung der Rente infolge einer Gesetzesänderung oder Verschlimmerung des Dienstbeschädigungsleidens oder bei Kriegserwaisen die Erreichung einer höheren Altersstufe eingetreten ist. Zu beachten ist, daß die kapitalisierten Rententeile nicht ohne weiteres wieder auflösen. Das Wiederauflösen kommt nur in Frage, wenn die Versorgungsbehörde die Kapitalabfindung vom Abgefundenen wieder zurückfordert, weil der Zweck der Abfindung vereitelt worden ist (§ 79 RWG), oder wenn von dem Abgefundenen die Abfindung gemäß den Bestimmungen des § 80 RWG zurückgezahlt wird. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes gelten Kapitalabfindungsbeträge nicht als steuerbares Einkommen. Auch das Grunderwerbsteuergesetz sieht in § 21 vor, daß Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die auf Grund der Kapitalabfindungs-Gesetzesbestimmung sich zum Zwecke des Grunderwerbs ihre Bedürfnisse abfinden lassen, von der Steuer befreit sind.

Aus dem Gewerbe

Reichsaffordtarifverhandlung mit dem VDB.

Vom 9. bis 14. Mai waren in Leipzig Verhandlungen mit dem VDB zur Schaffung eines neuen

Affordtarifes. In den Verhandlungen kam man zu keinem Ergebnis, weil die Arbeitgebervertreter mit gebundener Marschroute verhandelten und keine Vollmacht hatten, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Sie erklärten, daß sie das Ergebnis der Verhandlung ihrer Generalversammlung unterbreiten müßten. So kam es, daß mit wenigen Ausnahmen die Anträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entweder zurückgestellt oder abgelehnt wurden. Nach der Generalversammlung des VDB wird nochmals eine Verhandlung notwendig sein, um zu einem neuen Affordtarif zu kommen. Hoffentlich haben dann die Arbeitgebervertreter mehr Vollmacht. Die Manteltarifverhandlungen mit dem VDB beginnen am 25. Mai in Gostlar.

Lohnverhandlungen für Hilfsarbeiter in Steinbrüchereien am Niederrhein.

Der Lohnstarif für Hilfsarbeiter in Steinbrüchereien wurde von den Gewerkschaften fristgerecht zum 30. April gekündigt. Dem Schutzverband der Steinbrüchereien unterbreitete man die Forderung um Erhöhung des Spitzenlohnes auf 44 M. Die letzte allgemeine Lohnerrhöhung erfolgte am 3. April 1925. Sie brachte eine Erhöhung des damals noch bestehenden Ecklohnes, von dem sich prozentual die Löhne der Hilfsarbeiter stufenweise (männliche über 24 Jahre 90 Prozent, weibliche 60 Prozent), von 35 auf 36 M. Eine Neuregelung erfolgte durch Vereinbarung vor dem Schlichter am 11. Juli 1925, wonach durch Veränderung der Prozentanteile, die über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter eine Erhöhung bekamen, die jüngeren aber leer ausgingen. Am 28. Mai 1926 mußten wir durch Vereinbarung vor dem Schlichter eine Herabsetzung von 2,9 Prozent in Kauf nehmen, wovon die über 24 Jahre alten männlichen und weiblichen nicht betroffen wurden. Die Arbeitgeber haben es verstanden, die schlechte Geschäftslage auszunutzen und nicht nur jede Erhöhung seit April 1925 abzuwehren, sondern den Lohn noch abzubauen. Mit Hinweis hierauf, verlangten wir in der Verhandlung am 4. Mai eine Steigerung des Lohnes, die nicht nur die seit der letzten Lohnerrhöhung gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt, sondern eine allgemeine Hebung des Lohnes bringen mußte. Druck erzeugt Gegendruck. Wenn von Arbeitgeberseite, schlechte Geschäftslage ausgenutzt wird, um den Lohn zu drücken, so kann man es der Arbeiterseite nicht verübeln; wenn sie die gute Geschäftslage, die augenblicklich vorliegt, für sich ausnützt. Dies wurde auch den Verhandlern von der Gegenseite mit aller Deutlichkeit gesagt, daß die Arbeiterseite ein Entgegenkommen verlangte, weil sonst mit Konflikten in den Betrieben zu rechnen sei. Das Entgegenkommen der Arbeitgeber ging aber nicht weit; die Verhandlung verlief ergebnislos. Am 13. Mai befaßte sich der Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit und fällt nach längerer Beratung einen Spruch, wonach die Tariflöhne ab 14. Mai um 10 Prozent und ab 1. Oktober um 12 1/2 Prozent steigen mit Wirkung bis 31. Dezember 1927. Wie nicht anders zu erwarten, haben die Arbeitgeber den Spruch abgelehnt. Von

in der Mitte hohl oder auch erhaben und dann an den Rändern tiefer abgeschliffen. Solche Steine sind für einwandfreie Arbeiten ungeeignet, auch springen leicht unter dem Druck des Keibers in der Handpresse oder des Zylinders in der Maschine. Sind solche ungleiche Steine vorhanden, dann kommt nur Schleifen mit Sand in Frage; bei Handschliff am besten durch Auflegen eines zweiten Steines von gleicher Größe, der durch Hin- und Herschieben in Abwechslung den nötigen Schliff ausführt oder die oben erwähnte Schleifplatte von Gußeisen kommt zur Anwendung. Will man sich davon überzeugen, ob ein solcher hohl gewesener Stein vollständig eben ist, dann entferne man das Schleifgut (Schliff) mit Wasser, misst mit einem Zimmermannsbleistift einige Striche oder Kreuze auf den Stein, trage wieder Sand auf und beginne von neuem zu schleifen. Nun beobachte man die Bleistiftstriche; verschwinden diese an allen Punkten der Steinoberfläche zu gleicher Zeit, dann ist die Gewähr vorhanden, daß auch der Stein vollständig eben ist. Verschwinden diese Striche aber nur an den Rändern und bleiben in der Mitte noch sichtbar, so ist der Stein noch hohl und es muß so lange geschliffen werden, bis auch hier die Bleistiftstriche verschwinden sind. Hiernach prüft man nochmals den gereinigten Stein mit einem Lineal aus Eisen, das aber selbstverständlich auch eine einwandfreie scharfe Kante haben muß. Nach allen Richtungen stellt man das Lineal mit der Kante auf den Stein, neigt es etwas zur Seite und beobachtet nun, ob zwischen Stein und Lineal noch ein Hohlraum vorhanden, entweder in der Mitte oder an den Rändern; ist dies nicht der Fall, dann kann der Stein getrost zu allen Arbeiten verwendet werden, anderenfalls muß man nochmals nachschleifen, bis etwaige Unebenheiten verschwunden sind. Für ein gutes Herrichten und Schleifen der größten Steine kommt eigentlich nur die Schleifmaschine in Frage, und von diesen wieder nur diejenigen Typen, bei denen der Stein hin- und herbewegt wird, und bei welchen der Schleifkopf an einer Spindelwelle in rotierender Bewegung hin- und hergeht. Die älteren Modelle von Schleifmaschinen, in welchen der Stein nach einer Richtung herumgeschleudert wurde, zwei Schleifflügel von Eisen aber in der entgegen-

gesetzten Richtung rotierten, sollten aus den Schleife-reien verschwinden, da sie unbrauchbar sind. Durch die schnellen Umdrehungen der Flügel wird das Schleifgut nach außen getrieben und damit der Stein an den Rändern mehr abgeschliffen als in dessen Mitte. Außerdem greifen diese Maschinen, da nur mit Sand geschliffen wird, die Steine sehr an und das teure Steinmaterial wird dadurch stark mitgenommen. Werden vom Steinschleifer diese Ratschläge von Fall zu Fall zur Anwendung gebracht und danach nach reiflicher Überlegung auch gehandelt, dann kann man von einem wirtschaftlichen Arbeiten reden; auch die Klagen über mangelhaft geschliffene Steine werden dann bald verstummen. Für Kreid- und Gravurarbeiten müssen die Steine vom Schleifer noch weiter behandelt werden, da diese nach dem bisherigen Schleifen nur als glatte Steine anzusprechen sind, die für Federarbeiten, Umdrucke oder Photolithographien verwendet werden können. Soll der Stein zu einer Kreidarbeit hergerichtet, gekörnt werden, wie der Fachausdruck lautet, dann wird nach dem Vorschleifen mit dem Körnen begonnen. Die Oberfläche dieser Steine muß ebenfalls vollständig krüppelfrei sein, da diese, wenn sie etwas tiefer gehen, durch das Körnen nicht verschwinden, sie würden später unangenehm auffallen. Es gibt zwei Arten der Körnung, welche verschiedentlich zur Anwendung kommen. Der eine schwört auf Raßförmung, der andere auf Trodenförmung. Beide Methoden führen zum gleichen Ergebnis: Rauhung der Steinoberfläche; dennoch ist dabei ein kleiner Unterschied, der beachtet werden sollte. Die Raßförmung geht etwas schneller vonstatten und gibt ein rauheres Korn, während bei einer Trodenförmung ein feines bis zum allerfeinsten Korn hergestellt werden kann. Also je nachdem für welchen Zweck die Körnung ausfallen soll, wendet man den einen oder anderen Arbeitsgang an. Mit einem Sieb, wie solche für das Körnen der Steine in den Fachgeschäften erhältlich, trägt man eine dünne Schicht Kornsand auf den zu körnenden Stein gleichmäßig auf. Der gewöhnliche Sand ist hierfür aber nicht geeignet, man beziehe diesen lieber aus einem Fachgeschäft, wo er in verschiedenen Korngraden vorhanden ist. Will man ein ganz scharfes und feines Korn haben,

dann empfiehlt es sich, zum Körnen der Steine Glas-sand zu nehmen, der ebenfalls käuflich zu haben ist, aber auch durch Zerstoßen von grünem Flaschenglas und nachheriges sorgfältiges Sieben selbst hergestellt werden kann. Zum Körnen nimmt man einen handlich zugehauenen Lithographstein härtester Qualität, an welchem die unteren Ränder mit der Steinfeile abgerundet wurden, damit der Körnsand nicht zur Seite geschoben wird. Soll ein gutes Korn entstehen, dann muß man den Körnsand des öfteren frisch auftragen, ein zu langes Körnen mit der gleichen Sandfröschung würde das vorher schon spitz dagewesene Korn des Steines wieder vernichten, da die Sandkörner inzwischen die scharfen Ranten verloren haben. Den Körner führt man in kreisförmigen Bewegungen über die Oberfläche, wohl darauf achtend, daß die Fläche überall gleichmäßig getroffen wird. Auch ein Glasläufer, wie solcher zum Anreiben der Farben im Gebrauch ist, ist zum Körnen der Steine sehr geeignet. Die Güte des Korns prüft man mit einem spitzen Kreidestift, die damit ausgezeichneten Stellen entfernt man sofort wieder durch Abwaschen mit Benzin. Auch kann man das Korn mit dem Auge prüfen, wenn man den Stein schräg gegen das einfallende Licht, am besten Sonnenlicht, hält, gerade so, daß nur die Lichtstrahlen über die Spitzen des Korns hinweggleiten; man sieht dann deutlich das Korn, ob es fein oder gröber ausgefallen ist. Für Grabur oder Radierung wird der Stein wie folgt behandelt: Der gute und glatte, ohne Krüger geschliffene Stein wird mit Meßsalz, Gummiarabikum-lösung und Rötelpulver und, wenn nötig, noch mit einigen Tropfen Wasser und einem Flanellbausch möglichst schnell in kreisförmigen Bewegungen abgerieben, wobei ein gewisser Druck zur Anwendung kommen muß. Je kräftiger man beim Polieren vorgeht, um so schneller wird der nötige Glanz entstehen. Erst dann, wenn nach längerem Polieren der Flanellbausch nicht mehr von der Stelle will, wenn also alle Feuchtigkeit eingetrocknet ist, dann kann man auch mit der Verwendung des Polierens rechnen. Nach gründlichem Abwaschen und Trocknen des Steines überzeugt man sich, ob der gewünschte Politurglanz vorhanden, Hochglanz braucht es aber nicht zu sein. Litho.

